

BEGRÜNDUNG

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breitmoos“, Albruck

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Breitmoos“ zu ändern, der Änderungsentwurf wurde gebilligt und die Offenlage beschlossen.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden findet daher nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Erfordernis der Planänderung

Die Grundstücke Flst. Nr. 2573 und 2572 sind an einen Käufer veräußert worden. Dieser beabsichtigt für seine Großfamilie **ein Haus** auf beiden Grundstücken zu bauen. Die beiden Flst. 2573 und 2572 sollen baurechtlich als ein Grundstück betrachtet werden. Die Baufenster sollen zusammengefasst und um 1,5 m nach Norden verschoben werden.

Der Grundstückseigentümer hat daher den Antrag gestellt, die Baufenster zu vereinen und um 1,5 m nach Norden zu verschieben.

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des geplanten Vorhabens geschaffen werden

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine Änderung des Bebauungsplanes

Inhalt der Planänderung:

Die beiden Flst. 2573 und 2572 sollen baurechtlich als ein Grundstück betrachtet werden. Die Baufenster sollen zusammengefasst und um 1,5 m nach Norden verschoben werden.

Die vorhandenen Bebauungsvorschriften vom 29.11.2007 werden unverändert beibehalten.

Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes (Deckblatt).

Albruck, XX.XX.XXXX